

DAS HINWEISGEBERSYSTEM DER EPTA-GRUPPE (WHISTLEBLOWING)

1.

WER KANN EINEN HINWEIS MELDEN?



Alle Mitarbeitenden, leitenden Angestellten, Manager, Dritte, die Beziehungen mit Epta unterhalten (Kunden, Lieferanten, Auftragnehmer usw.), Volontäre und Praktikanten, Stellenbewerber und ehemalige Angestellte können eine Whistleblowing-Meldung einreichen



2.

WAS KANN MAN MELDEN?

Sie können (auch anonym) in gutem Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen Vorkommnisse im Rahmen Ihrer Arbeit schildern die auf präzisen und stimmigen Tatsachen oder auf begründeten Verdachtsmomenten beruhen, sofern sie eine Verletzung einer der folgenden Punkte bedeuten oder bedeuten könnten:

- Ethikkodex
- Politik, Richtlinien und Verfahren der Epta-Gruppe
- Geltende Gesetze und Vorschriften
- Eine Verletzung des Gesetzesdekrets 231/2001 und des Organisations-, Management- und Kontrollmodells von Epta.

3.

WIE MELDET MAN EINEN HINWEIS?

Unter dem folgenden Link gelangen Sie auf die spezielle Plattform. Dort können Sie einen Hinweis melden.

<https://eptawhistleblowing.integrityline.com>



1 Die Plattform garantiert angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um die Identität des Hinweisgebers zu schützen und die Vertraulichkeit der gegebenen Hinweise zu bewahren.



2 Sie werden aufgefordert, die entsprechenden Abschnitte auszufüllen und die Fakten zu schildern



3 Anschließend werden Sie aufgefordert, ein Passwort zu erstellen, mit dem Sie später erneut Zugriff auf Ihre Meldung erhalten, etwa, um weitere Informationen zu geben, mit dem Empfänger des Hinweises - dem Verantwortlichen für das Internal Audit der Epta-Gruppe - zu kommunizieren und den Status Ihrer Meldung abzufragen



4 Sie können Ihre Meldung absenden, nachdem Sie die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen haben. Sie erhalten eine ID-Nummer und eine Mitteilung über die Empfangsbestätigung auf der Plattform



Sollte es technische Probleme beim Zugang zur Plattform geben, scannen Sie diesen QR-Code und kontaktieren die ICT-Abteilung der Epta-Gruppe



4.

WAS PASSIERT, NACHDEM DER HINWEIS GEMELDET WURDE?

Der Hinweis wird an den Verantwortlichen für das Internal Audit der Epta-Gruppe gesendet. Dieser:

Nimmt eine vorläufige Bewertung des Hinweises vor und entscheidet, ob er gegebenenfalls eine Untersuchung einleitet oder den Fall abschließt (etwa weil die Whistleblowing-Meldung offensichtlich unbegründet ist oder außerhalb des sachlichen Geltungsbereichs liegt).

Innerhalb von drei Monaten nach der Empfangsbestätigung erhalten Sie eine Rückmeldung über den Verlauf und das Ergebnis der Meldung

A

B

C

Hält er den Hinweis für zulässig, bearbeitet er ihn - je nach Gegenstand der Meldung - direkt oder er nimmt die Hilfe anderer qualifizierter Stellen innerhalb des Unternehmens in Anspruch.



Bitte informieren Sie sich auf der Epta-Website über den vollständigen Ablauf des Whistleblowing -Verfahrens, bevor Sie einen Hinweis melden

Dieser QR-Code führt Sie zu sämtlichen verfügbaren Unterlagen



www.eptarefrigeration.com

Follow us on: by Epta